

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 16. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2020)

zum Thema:

**Inklusiv Unterwegs in der Krise**

und **Antwort** vom 30. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23182**  
**vom 16. April 2020**  
**über**  
**Inklusiv Unterwegs in der Krise**

-----  
Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf einen Zuschuss zu einem Inklusionstaxi wurden seit Ausschreibung im November 2018 gestellt und wie viele sind davon bereits beschieden?

Zu 1.: Seit Veröffentlichung der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung eines barrierefreien und multifunktionalen Taxiangebotes im Land Berlin (Inklusionstaxi)“ am 09.11.2018 sowie nach Veröffentlichung der überarbeiteten „Richtlinie ...“ am 13.09.2019 im Amtsblatt wurden 17 Anträge auf insgesamt 20 Taxis gestellt. Es wurden 15 Anträge beschieden.

2. Hält der Senat angesichts des Ist-Standes nach 18 Monate und des Interesses im Taxi-Gewerbe das Ziel, dass bis 2021 mindestens 250 Inklusionstaxen auf Berlins Straßen unterwegs sind, für realistisch?
3. Wenn der Senat die Auffassung des Fragestellers teilt, dass 250 Inklusionstaxen bis 2021 praktisch ausgeschlossen erscheint, was wird er tun, um das Projekt zum Erfolg zu bringen?
4. Welche alternativen Angebote für ein individuelles, inklusives Angebot der Mobilität plant der Senat gegebenenfalls als Ergänzung / Kompensation für das Inklusionstaxi?

Zu 2. bis 4.: Die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Inklusionstaxen ist bisher tatsächlich hinter den Erwartungen des Senats zurückgeblieben. Dennoch bleibt grundsätzlich abzuwarten, ob sich insbesondere auch aufgrund der überarbeiteten Förderrichtlinie (siehe Antwort zu 1.) nun mehr Besitzerinnen und Besitzer von Taxis zu einem Umbau oder zur Neuanschaffung von Fahrzeugen entschließen werden.

Die Nachfrage bis 2021 kann nicht verlässlich eingeschätzt werden, u. a. auch deshalb, weil inzwischen die Auswirkungen der sog. „Corona-Krise“ auch auf das Taxigewerbe spürbar sind.

Es bleibt aber weiterhin das Ziel, bis Ende 2021 250 Inklusionstaxis ins Berliner Verkehrsnetz zu bringen.

5. Stehen aktuell alle Inklusionstaxen während der Corona-Krise den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung oder gibt es wegen des allgemeinen Rückgangs an Taxifahrten auch hier eine Ausdünnung des Angebots?
6. Steht aktuell der gesamte Fahrzeugpark des Sonderfahrdienstes den Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung oder wurde das Angebot wegen der Ausgangsrestriktionen verringert?

Zu 5. und 6.: Das Angebot „Inklusionstaxen“ wurde nicht eingeschränkt, jedoch hat die Nachfrage, wie im gesamten Taxigewerbe auch, nachgelassen.

Der besondere Fahrdienst für Menschen mit Behinderung (Sonderfahrdienst) wurde und wird selbstverständlich vollumfänglich aufrechterhalten. Der gesamte Fuhrpark steht zur Verfügung, wird aber von den Berechtigten seit dem 16.03.2020 in geringerem Umfang in Anspruch genommen. Im Februar 2020 wurden noch über 10.000 Fahrten durchgeführt. Im März 2020 haben sich die in Anspruch genommenen Fahrten dann um ca. 50 Prozent auf rund 5.400 Fahrten verringert. Für April wird ein weiterer Rückgang der Zahlen der Inanspruchnahme erwartet.

Berlin, den 30. April 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales